

## **124 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP**

# **Bericht des Finanz- und Budgetausschusses**

### **über die Regierungsvorlage (66 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Entschädigungs- gesetz ČSSR geändert wird**

Das Entschädigungsgesetz ČSSR, BGBl. Nr. 452/1975, sieht als Frist zur Anmeldung von Entschädigungsansprüchen den 31. Dezember 1979 vor.

Im Laufe der Durchführung dieses Gesetzes hat sich jedoch ergeben, daß die Globalentschädigung nicht zur Gänze an die geschädigten österreichischen Personen zur Auszahlung gelangen konnte. Um zu erreichen, daß die Österreich aus dem Vermögensvertrag mit der ČSSR zufließenden Mittel zur Gänze an die Betroffenen verteilt werden, sollen die Bestimmungen über die Entschädigungsermittlung abgeändert werden. Weiters soll die Anmeldefrist um ein weiteres Jahr bis zum 31. Dezember 1980 verlängert werden, um den Anmeldeberechtigten weiterhin Gelegenheit zu geben, ihre Ansprüche geltend zu machen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den vorliegenden Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 25. Oktober 1979 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Ing. Doktor Zittmayer, Dr. Broesigke und Mühlbacher sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch. Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmen-einhelligkeit angenommen.

Ein Abänderungsantrag des Abgeordneten Dr. Broesigke fand nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (66 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1979 10 25

**Pfeifer**  
Berichterstatter

**Dr. Tull**  
Obmann